

Hilden, den 07.02.2013 Der Bürgermeister

AZ.: II/20.1-En

WP 09-14 SV 20/097

## Mitteilungsvorlage

öffentlich

Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.11.2012 bis 31.12.2012

Beratungsfolge: Sitzung am: Bemerkungen

Haupt- und Finanzausschuss 06.03.2013

Rat der Stadt Hilden 10.04.2013

SV-Nr.: WP 09-14 SV 20/097

Der Bürgermeister Az.: II/20.1-En

## Beschlussvorschlag:

"Der Rat der Stadt nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von den in der Zeit vom 01.11.2012 bis 31.12.2012 erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (s. Anlage 1) und investiven Auszahlungen (siehe Anlage 2)."

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)					
Produktnummer / -bezeichnung					
Investitions-Nr./ -bezeichnung:					
Haushaltsjahr:					
Pflichtaufgabe	oder tung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)
Tretwinige Leis	tangniasnamie	auigabe	(filer ankreuzen)	Leistung	(filer ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:					
Kostenträger Bezeichnung			Konto	Bezeichnung	Betrag €
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:					
<u>Kostenträger</u>	Bezeichnung		<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u> €
Die Deckung ist gewährleistet durch:					
		O11.			
Kostenträger	Bezeichnung	<u> </u>	<u>Konto</u>	Bezeichnung	Betrag €
		<u> </u>	<u>Konto</u>	Bezeichnung	<u>Betrag</u> €
Kostenträger Stehen für den	Bezeichnung o. a. Zweck Mittel a	aus entspre	echenden	<b>Bezeichnung</b> ja	Betrag € nein
Kostenträger Stehen für den	Bezeichnung o. a. Zweck Mittel a les Landes, Bundes	aus entspre	echenden		,
Stehen für den Programmen d fügung? (ja/ne Freiwillige wie	Bezeichnung o. a. Zweck Mittel a les Landes, Bundes	aus entspre s oder der E ahmen sind	echenden EU zur Ver-	ja (hier ankreuzen)	nein
Stehen für den Programmen d fügung? (ja/ne Freiwillige wie Die Befristung	Bezeichnung o. a. Zweck Mittel a les Landes, Bundes in) derkehrende Maßna endet am: (Monat/J	aus entspre s oder der E ahmen sind Jahr)	echenden EU zur Ver- I auf drei Jahre	ja (hier ankreuzen)	nein
Stehen für den Programmen d fügung? (ja/ne Freiwillige wie Die Befristung	Bezeichnung o. a. Zweck Mittel a les Landes, Bundes in) derkehrende Maßna endet am: (Monat/J	aus entspre s oder der E ahmen sind Jahr)	echenden EU zur Ver- I auf drei Jahre	ja (hier ankreuzen)  befristet.	nein (hier ankreuzen)
Stehen für den Programmen d fügung? (ja/ne Freiwillige wie Die Befristung	Bezeichnung o. a. Zweck Mittel a les Landes, Bundes in) derkehrende Maßna endet am: (Monat/J	aus entspre s oder der E ahmen sind Jahr)	echenden EU zur Ver- I auf drei Jahre	ja (hier ankreuzen) e befristet. ja	nein (hier ankreuzen) nein

Der Bürgermeister Az.: II/20.1-En

Az.: II/20.1-En SV-Nr.: WP 09-14 SV 20/097

## Erläuterungen und Begründungen:

Gemäß § 9 der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt vom 01.10.1999, zuletzt geändert mit Datum vom 07.07.2010, gilt für die Zustimmung von über- / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NW folgende Regelung:

Aufwendungen innerhalb eines Budgets und investive Auszahlungen innerhalb einer Investition sind als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NW anzusehen und bedürfen der Zustimmung des Rates, wenn sie 25.000,- € übersteigen.

Sonstige Auszahlungen gelten generell als unerheblich.

Aufwendungen und investive Auszahlungen innerhalb eines Budgets, die einen Betrag von 5.000,-€ übersteigen, sind dem Rat zur Kenntnis vorzulegen.

In unbeschränkter Höhe als unerheblich anzusehen sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen auf Grund:

- a) gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung (inkl. der Auswirkungen aus dem Gemeinderefinanzierungsgesetz, z. B. Gewerbesteuerumlagen, Solidarbeitrag, Kreisumlage).
- b) Interne Leistungsverrechungen,
- c) kalkulatorische Kosten,
- d) Mehrwert- / Vorsteuern,
- e) Verluste aus Wertveränderungen bei Steuern, Gebühren und Beiträgen (z.B. Niederschlagungen, Erlasse),
- f) Systembedingte Veränderungen bzw. des doppischen Haushaltes auf Grund neuerer Erkenntnisse, gesetzlicher Grundlagen (z. B. Anpassung des Konten- und Produktplanes),
- g) Umschuldungen / Sondertilgungen und
- h) Abschlussbuchungen.

Verpflichtungsermächtigungen nach § 85 Abs. 1 GO NW sind als erheblich anzusehen, wenn sie 25.000,- € übersteigen.

In den beigefügten Verzeichnissen sind die in der Zeit vom 01.11.2012 bis 31.12.2012 bewilligten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (Anlage 1) und die unerheblichen über- und außerplanmäßigen investiven Ausgaben (Anlage 2) aufgeführt.

Horst Thiele Bürgermeister